

In Heft 3 vom September 2003, Band 26, S. 181–188, sind in dem Beitrag von R. Müller-Suur und E. Durand „Nierenfunktionsbestimmungen mit Clearance: Methoden und Indikationen“ bedauerlicherweise einige Passagen entfallen, die in der von den Verfassern autorisierten Fassung enthalten waren:

In dem Abschnitt „Clearancemethoden der tubulären Substanzen (OIH und MAG-3)“ entfiel auf Seite 185, linke Spalte, der Hinweis auf international publizierte Normwerte der MAG-3-Clearance ([34] Russel et al. 1996; 37: 588–593). Diese Normwerte sind an nierengesunden Nierenspendern gemessen worden und deshalb wichtig für die Praxis.

In der weiteren Diskussion (Seite 185, linke Spalte) entfiel außerdem der Hinweis auf die Reproduzierbarkeit der MAG-3-Clearance:

„Die Reproduzierbarkeit der Clearancewerte von tubulären Substanzen einschließlich der von MAG-3 ist, verglichen mit der von GFR-Messungen, geringer (Werner et al. Reproducibility of Technetium-99m MAG-3 clearance using the Bubeck method. J. Nucl Med 1998; 39: 1066–1069). Da auch aus physiologischen Gründen der Plasmastrom der Niere mehr schwankt als die GFR, muss mit einer höheren Streuung der Normwerte der MAG-3-Clearance als der von GFR-Werten gerechnet werden. Bei seriellen Messungen ist entsprechend Werner et al. eine mehr als 20%ige Veränderung der MAG-3-Clearance signifikant. Für die GFR-Messungen gilt mehr als 8%“.

Wir bitten, diese Weglassungen zu entschuldigen.